

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V.
Große Klausstraße 11 • 06108 Halle (Saale)



Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)

AHA setzt sich für Schutz, Erhalt und Entwicklung von Elbe, Havel und Tanger ein!

Die Elbe, mit 1.094,30 Kilometern Länge der vierzehntlängste Fluss in Europa, entwässert ein Einzugsgebiet von etwa 148.268,00 Quadratkilometern.

<https://www.fgg-elbe.de/files/Download-Archive/Fachberichte/Allgemein/Fliessgw2015.pdf>

Auf Grund der Tatsache, dass die Elbe nicht in einen anderen Fluss, sondern ins Meer-Nordsee-mündet und eine gewisse Größe hat, gilt sie als Strom.

Entlang der Elbe befinden sich zahlreiche arten- und strukturreiche Auenlandschaften, wovon ein großer Teil naturnahe Strukturen besitzen.

Daher sind große Teile der Elbe u.a. als Biosphärenreservate, Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete, Gebiete nach der europäischen Natura 2000-Richtlinie, Europäische Vogelschutzgebiete sowie örtlich als flächenhafte Naturdenkmale ausgewiesen.

Außerdem haben wasserbauliche Einschränkungen durch Deichbaumaßnahmen, Zersiedlung und Verkehrsstrassenbau massiv die Aue beeinträchtigt.

Ferner gilt es eine wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption auch für die Elbe und ihre Nebengewässer zu erstellen, welche als Beratungs-, Diskussions- und letztendlich als Beschlussgrundlagen für einen nachhaltigen Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz sowie einen ordnungs- und zeitgemäßen Umgang mit Hochwasser dienen muss. Besorgniserregend ist dabei aus Sicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA), dass noch immer weiträumig Altauen vom Hochwasserregime der Elbe und ihrer Nebengewässer abgeschnitten sind. Hier sind nach Auffassung des AHA umfassende Aktionen zur Zurückverlegung oder gar kompletten Beseitigung von Deichen zu prüfen. Dafür dürfen schon aus infrastrukturellen Gründen, finanziell und materiell unterstützte Umsiedlungen aus den Auen heraus kein Tabu mehr sein.

Andrerseits gibt es immer wieder Ausbaupläne und -aktivitäten, wozu die Uferschottierungen und Bühnenertüchtigungen gehören. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. verurteilt daher das im Juli 2021 geschlossene „*Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechischen Republik über die Unterhaltung und Entwicklung der internationalen Binnenwasserstraße Elbe*“. In diesem entgegen jeglicher ökologischen Vernunft geprägten Abkommen sind im „*Artikel 3 Fahrrinnenparameter der internationalen Binnenwasserstraße Elbe auf dem Gebiet der Tschechischen Republik*“ unter den Absätzen 2 und 3 folgende Festlegung enthalten, Zitat:

(2) Die Regierung der Tschechischen Republik erhält im Abschnitt zwischen Ústí nad Labem und Týnec nad Labem die bestehenden Wasserstraßenparameter mit einer Fahrrinntiefe von 230 cm aufrecht.

(3) Die Regierung der Tschechischen Republik wird im Abschnitt zwischen Týnec nad Labem und Pardubice Maßnahmen mit dem Ziel durchführen, eine Fahrrinntiefe von 230 cm bis zum Zielhafen in Pardubice zu ermöglichen.“, Zitat Ende

Dazu plant die tschechische Regierung schon seit Jahren Děčín eine Staustufe zu bauen. Diese unverantwortlichen und sehr umstrittenen Planungen erhalten nun mit dem von den beiden damaligen Verkehrsministern Karel Havlíček (parteilos) und Andreas Scheuer (CSU) unterzeichneten Regierungsabkommen bilaterale Rückendeckung.

Aber auch die Bundesrepublik möchte nicht nachstehen in der Bedrohung der Elbe. So ist im „*Artikel 4 Fahrrinnenparameter der internationalen Binnenwasserstraße Elbe auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland von der deutsch-tschechischen Grenze bis zum Rückstaubereich Wehr Geesthacht*“ unter Absatz geregelt, Zitat:

„(2) Derzeitiges Unterhaltungsziel auf der internationalen Binnenwasserstraße Elbe ist eine Fahrrinntiefe von 140 cm unter dem aktuellen Bezugswasserstand (GIW 2010) bei variabler Fahrrinnenbreite.“, Zitat Ende

Laut „*Artikel 1 Gegenstand des Abkommens*“, Absatz 2 ist zum Zeitraum der Umsetzung folgendes vereinbart, Zitat:

„(2) Das Ziel ist es, die in Absatz 1 dieses Artikels genannten Bedingungen und Maßnahmen möglichst bis 2030 zu schaffen.“, Zitat Ende

https://www.gesamtkonzept-elbe.bund.de/Webs/Projektseite/GkElbe2020/Shared-Docs/Downloads/20210723_AbkommenBinnenwasserstrasseElbeOriginal.html?nn=2964300

Solche Abkommen zu schließen zeugt von der vollständigen Ignoranz der damaligen Regierungen beider Länder zu den Schutz- und Erhaltungsnotwendigkeiten der Elbe und ihrer Aue sowie der immer weiter zunehmenden Trockenheit und Sommerhitzesituationen.

Dabei muss doch den Verantwortlichen in der Politik Deutschlands und Tschechiens bewusst sein, dass das Aufstauen von Elbwasser bzw. die Eintiefung des Fließgewässers mehr Wasser in der Elbe zur Folge hat. Neben der Zerstörung von Auen- und Flusslandschaften und der dazugehörigen Natur durch bauliche Aktivitäten, ist mit massivem Entzug von Grund- und Schichtwasser aus den Auen zu rechnen. Die ohnehin unter den Trockenstress leidende Natur nimmt dabei immer mehr Schaden. Nicht nur das Absterben von Gehölzen ist die Folge, sondern auch das Austrocknen von dauerhaften und temporären Feuchtgebieten mit ihrer sehr hohen Arten- und Strukturvielfalt ist zu befürchten. Außerdem ist eine Nutzung zur Wassergewinnung für Anliegerortschaften und für die Landwirtschaft noch weniger möglich.

Daher fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Parlamente und die aktuellen Regierungen der BRD und der Tschechischen Republik auf das Abkommen und damit verbundene Pläne sofort und unwiderruflich zu stoppen.

In dem Zusammenhang ruft der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) zum vielfältigen und umfassenden Widerstand aus der Gesellschaft in beiden Ländern auf.

Bei all der notwendigen und dringenden Betrachtung der Gefahren in der Zukunft haben bereits bisherige und noch laufende wasserbauliche Einschränkungen durch Deichbaumaßnahmen, Zersiedlung und Verkehrstrassenbau massiv die Aue beeinträchtigt.

Ferner gilt es eine wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption auch für die Elbe und ihre Nebengewässer zu erstellen, welche als Beratungs-, Diskussions- und letztendlich als Beschlussgrundlagen für einen nachhaltigen Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, einem der Umwelt, der Natur und der Landschaft angepassten Tourismus sowie eines ordnungs- und zeitgemäßen Umgangs mit Hochwasser dienen muss. Besorgniserregend ist dabei aus Sicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA), dass noch immer weiträumig Altauen vom Hochwasserregime der Elbe und ihrer Nebengewässer abgeschnitten sind. Hier sind nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) umfassende Aktionen zur Zurückverlegung oder gar kompletten Beseitigung von Deichen zu prüfen. Dafür dürfen schon aus infrastrukturellen Gründen, finanziell und materiell unterstützte Umsiedlungen aus den Auen heraus kein Tabu mehr sein.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) setzt sich nunmehr seit mehreren Jahrzehnten länderübergreifend für den Schutz, Erhalt, Entwicklung und Betreuung von Auenlandschaften.

Die Stadt Wittenberge, das Amtsgebiet des Amtes Bad Wilsnack/Weisen sowie die Hansestadt Havelberg sind bekanntlich von dem 1.094,30 km langen, staaten- und länderübergreifenden Strom Elbe sowie der 413,00 km langen Havel und ihren Auen geprägt. Darüber hinaus gehören zu der Elbaue flussaufwärts ebenfalls die Aue der Elbe zwischen der Hansestadt Havelberg und der Stadt Tangermünde zu einem Teil der besonders schützenswerten, arten- und strukturreichen Elbaue dazu. Diese Natur und Landschaften ist von einer umfassenden Arten- und Strukturvielfalt gekennzeichnet, hat aber auch in Vergangenheit und Gegenwart mit massiven direkten und indirekten menschlichen Eingriffen des Menschen zu tun. Dazu zählen zum Beispiel Abholzungen, intensive Landwirtschaft, Flußbegradigungen, Bühnenbau, Wasserverschmutzungen, Verbau von Ufer- und Sohlbereichen, Zerschneidungen durch Verkehrstrassen, Abschneiden von Auenlandschaften durch Deiche aller Art, Verbau von Auenlandschaften sowie Wassermangel in Folge von Niederschlagsarmut und ausgedehnter Hitzephasen.

Auf Grund ihrer Schutzwürdigkeiten befinden sich diese Landschaften und Naturbestandteile im rund 53.000,00 ha großen Biosphärenreservat "Flusslandschaft Elbe-Brandenburg" und im rund 2.124,00 ha großen Naturschutzgebiet „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“.

<https://www.elbe-brandenburg-biosphaerenreservat.de/>

<https://www.elbe-brandenburg-biosphaerenreservat.de/biosphaerenreservat/rechtlicher-hintergrund/>

<https://www.elbe-brandenburg-biosphaerenreservat.de/karte/#&g=2&k=>

https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/nsg_witt_rueh_elbniederung#

Darüber hinaus genießt diese arten- und strukturreiche Auen- und Flusslandschaft einen europäischen Schutzstatus, welcher sich laut Managementplanung Natura 2000 für

das FFH-Gebiet „Elbe“, „Elbdeichvorland“ und „Elbdeichvorland Jagel“, Punkt 2.1. Allgemeine Beschreibung,“, Seite 3 flächenmäßig folgendermaßen darstellt:

Tab. 1: FFH-Gebiete, die im Managementplan untersucht werden

FFH-Gebiet	EU-Nr.	Landes-Nr.	Größe [ha]*
Elbdeichvorland	DE 3036-304	105	1.239,5
Elbdeichvorland Jagel	DE 2935-304	505	31,1
Elbe	DE 2935-306	657	1385,1, davon 1.201,8 Gebietsteil im Landkreis Prignitz

Managementplanung Natura 2000 für die FFH-Gebiete 106 und 325, Seite 27

Tab. 2: Schutzstatus der FFH-Gebiete (NSG, LSG, SPA).

FFH-Gebiet (Landes-Nr.)	Schutzstatus (BbgNatSchG)	Flächengröße / Überlagerung
Elbdeichhinterland (106)	LSG „Brandenburgische Elbtalaue“	1.952 ha (99,4 %)
	SPA „Unteres Elbtal“	1.952 ha (99,4 %)
	NSG „Elbdeichhinterland“	800 ha (40,7 %)
	NSG „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“	955 ha (48,6 %)
	NSG „Elbdeichvorland“	8 ha (0,4 %)
Krähenfuß (325)	LSG „Brandenburgische Elbtalaue“	155 ha (vollständig)
	SPA „Unteres Elbtal“	155 ha (vollständig)
	NSG „Krähenfuß“	27 ha (17,7 %)

<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/managementplanung/ffh-elbdeichvorland-und-jagel/>

<https://lfu.brandenburg.de/daten/n/natura2000/managementplanung/657-105-505/MP657-105-505.pdf>

https://lfu.brandenburg.de/daten/n/natura2000/managementplanung/657-105-505/657-105-505_Textkarte_Schutzgebiete_Suedost.pdf

<https://lfu.brandenburg.de/daten/n/natura2000/managementplanung/106-325/FFH-MP-106-325.pdf>

Ferner hat das Land Brandenburg mit Datum vom 2. März 2018, geändert am 31. Januar 2024 eine „Siebzehnte Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (17. Erhaltungszielverordnung - 17. ErhZV)“ verabschiedet, welche „10 FFH-Gebiete im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“ umfasst.

<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/fauna-flora-habitat-gebiete/>

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/natur/natura-2000/ffh-erhaltungszielverordnungen/17-erhzv/>

https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/17_erhzv

<https://mluk.brandenburg.de/n/17ErhZV/17ErhZV-Uebersichtskarte.pdf>

Daraus leiten sich klare und vielfältige Verantwortlichkeiten von Politik und Verwaltungen des Bundes, des Landes Brandenburg, des Landkreises Prignitz, der Stadt Wittenberge sowie des Amtes Bad Wilsnack/Weisen mit den dazugehörigen Gemeinden ab. Das trifft ebenso für alle Flächeneigentümer und Nutzenden der Gebiete sowie für die Bevölkerung und Gäste zu.

Insbesondere sind dabei Siedlungs-, Gewerbe- und Industriebau und -nutzungen, Schifffahrt, Landwirtschaft, Verkehr, Tourismus und Forstwirtschaft zu nennen.

Für die Stadt Wittenberge kommt noch die Vorbereitung und letztendlich die Durchführung der achten Landesgartenschau (LAGA) im Jahr 2027 hinzu.

Mit Presseerklärung vom 06.07.2022 teilte die Staatskanzlei Brandenburg folgendes mit, Zitat:

„Kabinett beschließt Austragungsort der Landesgartenschau 2027: Wittenberge wird Gastgeberin“, Zitat Ende

Weiterhin beinhaltet diese Presseerklärung folgende Aussage. Zitat:

*„Die Leitidee einer **Landesgartenschau als Schlüsselprojekt für eine nachhaltige Stadtentwicklung** bestimmt das Konzept von Wittenberge: von der klimaangepassten Aufwertung innerstädtischer Grünflächen, dem Umgang mit Grünbereichen bis zum Wohngebiet der 1960-er Jahre, in dem zukunftsweisende Lösungsansätze für nicht mehr benötigte Flächen umgesetzt werden sollen.*

*Das LAGA-Gelände soll sich durch die Stadt ziehen, verschiedene Grünbereiche vernetzen und Gäste auch jenseits des Geländes durch verschiedene Stadtquartiere in die Innenstadt bis zur Elbe führen. Mit der Lage im **Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg** und am **europäischen Radfernweg Elberadweg**, als Start- und Zielpunkt regionaler Radwege und mit Anlegemöglichkeiten für Flussschiffe und Wasserboottouristen ist Wittenberge als **Tor zur Elbtalau** eng verbunden mit dem Ökotourismus in der Region. Die LAGA kann **Impulsgeber** für den qualitativen und quantitativen Ausbau von **Gastronomie und Beherbergung** sowie Partner bestehender Angebote werden.“*, Zitat Ende

<https://brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.740840.de>

Die Stadt Wittenberge hatte dazu im Mai 2021 eine „Interessenbekundung zur Durchführung der 8. Landesgartenschau des Landes Brandenburg im Jahr 2026“, im März 2022 eine „Bewerbung für die Landesgartenschau 2026“ und mit Datum vom 19.02.2024 eine kompakte Power – Point – Präsentation zu Plänen für die Landesgartenschau im Jahr 2027 vorgelegt.

<https://www.wittenberge.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=50418>

<https://www.laga-wittenberge.de/>

https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/15d538907d36cc950ec2e8dbad51490543340/220208_lageplan_1000.pdf

https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/15d538907d36cc950ec2e8dbad51490543340/220222_uebersichtsplan_1_7500.pdf

https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/15d538907d36cc950ec2e8dbad51490543340/2021-05-03_ame_interessensbekundung_laga_ohne_anlagen_2.0.pdf

https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/15d538907d36cc950ec2e8dbad51490543340/laga_bewerbung_wittenberge_medium.pdf

https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/e2379d6f807889c6e99228972ef91e3450418/2024-02-19_sa_B_rgerinformationsveranstaltung_FINAL.pdf

Vom Grundsatz her schätzt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ein, dass eine Gartenschau eine sehr wichtige Basis für eine Stärkung und Ausweitung der Begrünung unter Einbeziehung von schützenswerten Landschaften und Naturbestandteilen bieten kann.

In der Stadt Wittenberge bilden der Clara-Zetkin-Park, der Stadtpark, der Friedhof Wittenberg mit angrenzendem Gebiet am Schwanenteich und der Wald am Friedensteich mit der Heide zwischen Cumlosen und Wittenberge eine hervorragende, aber auch noch entwicklungsfähige Grün- und Biotopverbindung. Diese Landschafts- und Naturbestandteile dienen als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten sowie als Erholungs- und Entspannungsraum für die Menschen, der Frisch- und Kaltluftentstehung und -versorgung des Stadtgebietes und dienen der Speicherung von Kohlendioxid.

Insbesondere der Stadtpark mit seiner gut ausgeprägten Waldlandschaft und das Gelände am Schwanenteich und der Schwanenteich an sich sind auf Grund ihrer ansatzweisen Naturnähe als besonders bedeutsam und wertvoll einzustufen. In beiden Natur- und Landschaftsbestandteilen mit ihren Wald-, Wiesen- und Standgewässerbestandteilen sind Eingriffe jeglicher Art unbedingt zu unterlassen und stattdessen die naturnahe Entwicklung zu schützen und zu befördern. Dazu gehört auch die Unterlassung der Aufstellung von neuen Laternen. Neben der Tatsache der Verschärfung der Lichtemissionen und ihren generellen Folgen auch für den Menschen, führt künstliches Licht in dunklen Phasen zur Verwirrungen bei Tieren, Pflanzen und Pilzen. Daher legt bereits § 54 Absatz 4 d Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG folgendes fest, Zitat:

„(4d) Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates zum Schutz von Tieren und Pflanzen wild lebender Arten vor nachteiligen Auswirkungen von Lichtimmissionen

1.

Grenzwerte für Lichtemissionen, die von Beleuchtungen im Sinne von § 41a Absatz 1 Satz 1 und 2 nicht überschritten werden dürfen, festzulegen,

2.

die durch Beleuchtungen im Sinne von § 41a Absatz 1 Satz 1 und 2 zu erfüllenden technischen Anforderungen sowie konstruktiven Anforderungen und Schutzmaßnahmen näher zu bestimmen,

3.

nähere Vorgaben zur Art und Weise der Erfüllung der Um- und Nachrüstungs-pflicht für Beleuchtungen an öffentlichen Straßen und Wegen nach § 41a Absatz 1 Satz 3 zu erlassen und den Zeitpunkt zu bestimmen, ab dem diese Pflicht zu erfüllen ist,

4.

zur Konkretisierung der Anzeigepflicht nach § 41a Absatz 3 Satz 1 insbesondere zu bestimmen,

- a)
welche Beleuchtungen der Anzeigepflicht unterliegen,
b)
welche Informationen in der Anzeige gegenüber der zuständigen Behörde anzugeben sind.“, Zitat Ende

Der § 41a Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG ist leider noch nicht in Kraft getreten. Jedoch geht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) davon aus, dass nun langsam die Erkenntnis der vielfältigen Schädigungen durch Lichtimmissionen vorankommt.

https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_54.html

https://datenbank.nwb.de/Dokument/1006119_41a/

<https://www.aturschutzfonds.de/natur-erleben/naturwacht-nacht/lichtverschmutzung>

<https://www.sternenpark-westhavelland.de/lichtverschmutzung/>

<https://www.treffpunkt-kommune.de/was-aendert-das-neue-bundesnaturschutzgesetz-fuer-kommunen/>

<https://we-ef.com/de/environment/umwelt-faq-zum-bundesnaturschutzgesetz>

Gültig dagegen ist bereits der § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes – BNatSchG, welcher unter Absatz 2 Nummer 2 Röhrichtbereiche unter Schutz stellt. Genau das trifft für den Schwanenteich zu.

https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_30.html

Bereits am 13.08.2024 hatte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) im Rahmen einer Fahrradexkursion festgestellt, dass beide Parks insgesamt eine große Ruhe ausstrahlen und somit auch das Stadtgebiet von Wittenberge aufwerten. Dazu gibt es eine entsprechende Presseerklärung.

<https://www.web-conzept-mn.de/2024/08/aha-setzt-sich-fuer-schutz-erhalt-und-entwicklung-von-elbe-und-havel-ein/>

In der Fahrradexkursion, welche am 23.05.2026 in der ersten Etappe von Wittenberge nach Havelberg und am 24.05.2026 in seiner zweiten Etappe von Havelberg nach Tangermünde führte, nahm man auch das Fahrradexkursionsgebiet vom 23.08.2024 und vom 13.08.2025 in Augenschein.

Zu Beginn der Fahrradexkursion fiel im Clara-Zetkin-Park auf, dass zwischen den Gehölzen ein kurzgemähter Rasen das Grüngebiet prägt. Dabei ist es im Interesse der Arten- und Strukturvielfalt von Fauna, Flora und Funga sehr wichtig Wiesen zu entwickeln, welche in ihrer Artenzusammensetzung und Struktur sich standorttypisch zusammensetzen und einer unregelmäßigen und partiellen Mahd unterliegen. Zudem verbessern Blühwiesen das Stadtbild, reduziert die Verdunstung und nehmen mehr Niederschlagswasser auf.

Zum Gebiet am Schwanenteich und zum Schwanenteich an sich schätzt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) weiterhin ein, dass ein sehr interes-

santer standortgerechter Pflanzenbestand existiert. Eingerahmt von Beständen aus Stieleiche, Hainbuche, Feld- und Spitzahorn, Winterlinde, Zitterpappel und Trauerweide mit umfassenden sukzessiven Jungaufwuchs ist der Schwanenteich von Schilfbeständen geprägt, welche zahlreichen Tierarten wie Wasservögel und Libellen Unterschlupf bietet. In den Gehölzbestand haben sich auch Spätblühende Traubenkirsche und Schwedische Mehlbeere eingefügt.

Das Gebiet am Schwanenteich besitzt ein umfassendes naturnahes und sukzessives Entwicklungspotential, welches wertzuschätzen, zu schützen und zu fördern gilt. Dazu zählt die Beseitigung der Betonfläche im Süden des Gebietes und stattdessen die Entwicklung einer unregelmäßig und partiell gemähten Wiese vorzunehmen.

Aus dieser Situation ist einzuschätzen, dass jegliche Baumaßnahmen am und im Schwanenteich den schützenswerten Charakter nicht nur stören, sondern gar zerstören.

Ebenfalls abzulehnen sind alle Wegebefestigungsmaßnahmen zum Beispiel mit Beton, Asphalt, Schotter und Split. Nicht nur belastet das zusätzlich den Bewegungs- und Stützapparat der Menschen, sondern führt zur Schaffung neuer Barrieren für Kleinst- und Kleintiere, befördert die Gefahr des Befahrens mit Kraftfahrzeugen und nicht zuletzt findet hier neue Bodenversiegelung statt.

In dem Zusammenhang merkt die nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – UmwRG im Juni 2019 vom Umweltbundesamt anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) an, dass das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes angibt, Zitat: *„Ausweislich der amtlichen Flächenstatistik des Bundes wurden in Deutschland im Vierjahresmittel 2020 bis 2023 jeden Tag durchschnittlich rund 51 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Fläche von circa 71 Fußballfeldern täglich. Damit nahm der Flächenverbrauch gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringfügig um durchschnittlich zwei Hektar pro Tag zu. 35 Hektar der Flächenneuanspruchnahme entfielen auf den Bereich Wohnungsbau, Industrie und Gewerbe sowie öffentliche Einrichtungen, 17 Hektar auf Sport- Freizeit- und Erholungs- sowie Friedhofsflächen. Insgesamt machten Flächen für Siedlung und Verkehr in Deutschland im Jahr 2023 14,6 Prozent, das heißt etwa ein Siebtel der Gesamtfläche aus.*

Im August 2025 wurden in der amtliche Flächenstatistik des Bundes die seit 2020 berechneten Vierjahresmittelwerte einer Revision unterzogen und wie folgt nach unten korrigiert: Vierjahreszeitraum 2017-2020 – bisher 54 Hektar, neu 53 Hektar; Vierjahreszeitraum 2018-2021 – bisher 55 Hektar, neu 53 Hektar; Vierjahreszeitraum 2019-2022 – bisher 52 Hektar, neu 49 Hektar. Dies ist im folgenden Link zur amtlichen Flächenstatistik näher erläutert.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche darf nicht mit "versiegelter Fläche" gleichgesetzt werden, da sie auch unversiegelte Frei- und Grünflächen enthält. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes sind etwa 45 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsfläche versiegelt.

Die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist ein zentrales umweltpolitisches Anliegen. Fläche ist eine begrenzte Ressource. Flächenverbrauch ist mit erheblichen negativen Folgen für die Umwelt verbunden. Dies umfasst den Verlust von Naturräumen, den Verlust von Klimaschutzleistungen (CO₂-Senken), Verlust von Optionen für die Klimaanpassung, insbesondere für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge, und nicht zuletzt

den Verlust wertvoller Ackerflächen. Das bedeutet, dass der Mensch mit der Ressource Fläche sparsam umgehen muss, um ihre ökologischen Schutzfunktionen angesichts vielfältiger wirtschaftlicher und sozialer Nutzungsansprüche an den Raum im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu erhalten.

“, Zitat Ende

Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:

„In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland von heute rund 51 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, um bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Dabei geht es auch um den Schutz und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen.

Wegen seiner Relevanz für den Klimaschutz (CO₂-Senken) bildet das Ziel der Flächenkreislaufwirtschaft zudem ein wichtiges Element des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung.

Die Zielerreichung kann gelingen, wenn der Nachnutzung von Grundstücken und dem Bauen im Bestand konsequenter Vorrang vor der Neuausweisung von Siedlungsflächen gegeben wird. Die Neuinanspruchnahme von Flächen ist so weit wie möglich zu vermeiden. Der Innenentwicklung ist Vorrang zu geben. Das Leitbild der dreifachen Innenentwicklung nimmt dabei flächensparendes Bauen, ausreichende Grünversorgung und Verkehrsvermeidung gleichermaßen in den Blick, um dem Anspruch an eine zukunftsfähige, ökologisch intakte und klimaresiliente Stadtentwicklung gerecht zu werden.

Um den zunehmenden Flächennutzungskonkurrenzen gerade in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland gerecht zu werden, bedarf es einer sorgfältigen planerischen Konfliktbewältigung. Der Bund stellt den Ländern und Kommunen mit dem Raumordnungsgesetz, dem Baugesetzbuch und dem Bundesnaturschutzgesetz ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zur Steuerung der Flächeninanspruchnahme zur Verfügung. Das Baugesetzbuch verpflichtet die Kommunen als Träger der Bauleitplanung zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden und zur Begrenzung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind Eingriffe in Natur und Landschaft soweit wie möglich zu vermeiden.

Seit 2017 sieht das Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes einen Grundsatz der Raumordnung zu Vorgaben für quantifizierte Flächensparziele vor. Zudem gilt seit September 2023 der gesetzliche Grundsatz der Raumordnung, dass die Brachflächenentwicklung einer neuen Flächeninanspruchnahme nach Möglichkeit vorgezogen werden soll. Diese Grundsätze sind auf den nachgelagerten Ebenen gemäß § 4 ROG zu berücksichtigen, wovon die Länder Gebrauch machen. Im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden die Flächensparziele der Bundesregierung in einem breiten Dialog aller Akteure bilanziert und fortentwickelt.“, Zitat Ende

<https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs>

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846#:~:text=Nachhaltigkeit%20bedeutet:%20Nur%20so%20viel,Wirtschaft%20und%20Gesellschaft%20antworten%20wollen.>

<https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/975274/1873516/9d73d857a3f7f0f8df5ac1b4c349fa07/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1>

<https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/2277952/1875184/583beac2346ebc82eb83e80249c7911d/Deutsche-Nachhaltigkeitsstrategie-2021-Kurzfassung-bf-neu-17-05-2021.pdf?download=1>

<https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie>

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 18.615,00 ha. Im Vergleich dazu hat die Stadt Wanzleben-Börde eine Fläche von 18.150,00 ha = 181,50 km².

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html>

Das Statistische Bundesamt kommt auf die gleichen besorgniserregenden Feststellungen.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.htm>

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/_inhalt.html

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/08/PD25_286_412.html

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.pdf?__blob=publication-File&v=27

<https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie>

Im Rahmen der Fahrradexkursion am 23.05.2026 war neben den zerstörerischen Aktivitäten im Stadtpark auch eine fortgeschrittene Bautätigkeit am Schwanenteich und ihm umgebenen Park zu erkennen. Dabei zerstörte man während der Brut- und Setzzeit nach § 30 Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in Verbindung mit § 18 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) gesetzlich geschützte Biotope, wozu nach § 30 Absatz 2 Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) Röhrichte gehören. Zudem finden diese Arbeiten während der Brut- und Setzzeit statt, welche mindestens bis 15.07.2026 gilt.

https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_30.html

<https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgnatschag#39>

<https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/aktuelles/presseinformationen/detail/~08-04-2025-achtung-brutzeit>

<https://www.natur-brandenburg.de/themen/meldungen/beginn-der-brut-und-setzzeit-in-wald-und-flur-wildtiere-brauchen-ruecksichtnahme-1/>

Dagegen hat die bauausführende Stadt Wittenberge im Zusammenwirken mit dem Land Brandenburg und dem Landkreis Prignitz klar und deutlich verstoßen.

Zudem stehen die Baumaßnahmen im und am Schwanenteich klar im Widerspruch zu den Anliegen und Bestimmungen der RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:5c835afb-2ec6-4577-bdf8-756d3d694eeb.0003.02/DOC_1&format=PDF

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32000L0060>

Somit prüft der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) eine Strafanzeige gegen die steuerfinanzierten Störungen bzw. Zerstörung im Rahmen der Landesgartenschau 2027 bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Neuruppin.

<https://staatsanwaltschaften.brandenburg.de/sta/de/sta-neuruppin/oertliche-zustaendigkeit/>

Nach fortgesetzter Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) dürfen die Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau im Jahr 2027 nicht dazu führen, dass besonders wertvolle Natur- und Landschaftsbestandteile im Kerngebiet der Stadt Wittenberge -wie zum Beispiel der Stadtpark, das Gebiet am Schwanenteich und der Schwanenteich- Schaden nehmen. Stattdessen muss die Landesgartenschau zum dauerhaften Schutz und Erhalt von Natur, Landschaft und Umwelt beitragen. Ferner gilt es die bestehende Biotop- und Grünverbundachse nicht nur zu sichern und zu schützen, sondern zu erweitern und zwar auch bzw. gerade in Richtung Elbe.

Ferner schlägt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Entwicklung und Einrichtung eines umfassenden Naturerkenntnispfades für alle Parkgebiete und die Aue der Elbe vor. Darüber hinaus regt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) an die Straßenbegrünung auszuweiten, Dach- und Fassaden ebenso zu befördern, wie die Nutzung von Dach- und Fassadenflächen für Solaranlagen. Außerdem hält es der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) für sehr wichtig bestehende Erfassungen von Fauna, Flora und Pilzwelt im Clara-Zetkin-Park, Stadtpark, Gebiet am Schwanenteich, im Schwanenteich, im Wald am Friedensteich und im Friedensteich zusammenzutragen sowie Neu- und Weitererfassungen unter Einbindung des direkten Umfeldes vorzunehmen.

Überlegungen in Richtung vielseitige Nutzung der Trinkhalle als Ort der Gastronomie, der Begegnung sowie der Umweltbildung begrüßt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ausdrücklich und sieht hier eine abgestimmte Einbindung des Wasserturmes als sehr sinnvoll an.

Jedoch zeigt sich für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA), dass sich bereits seine Hinweise, welche er bereits in seinen Presseerklärungen vom 15.08.2024 und 15.08.2025 gegeben hatte, sowohl seitens der Stadt Wittenberge und der Landesgartenschau 2027 Wittenberge gGmbH, aber auch seitens des Landes Brandenburg und des Landkreises Prignitz unbeachtet und ohne Reaktion geblieben ist.

Ein markantes Beispiel ist der Beginn der massiven Bauarbeiten im sich bisher weitgehend naturnah und sukzessiv entwickelnden Naturpark mit seinem überwiegend standortgerechtem Waldbestand und wohlthuend unbefestigten Wegen. Es ist immer unverständlich, warum die öffentliche Hand Steuermittel einsetzt, um sich entwickelnde Naturräume baulich anzugreifen, Lebens- und Rückzugsräume von Fauna, Flora und Funga zu beeinträchtigen bzw. gar zu zerstören sowie mal echte Rückzugs- und Ruheräume in einem Wald erleben zu können. Diese ignorante Herangehensweise zeugt wieder einmal vom Bestreben des Menschen die Natur nach seinen Vorstellungen prägen und gestalten zu wollen und ökologische Not- und Zweckmäßigkeiten an den Rand zu drängen bzw. ins bedeutungslose Abseits zu stellen. Inwieweit überhaupt Erfassungen von Fauna, Flora und Funga sowie damit verbundene Schutzwürdigkeitseinschätzungen erfolgten, bleiben seitens der Stadt Wittenberge und der Landesgartenschau 2027 Wittenberge gGmbH sowie des Landes Brandenburg und des Landkreises Prignitz unbeantwortet. Gleiches gilt für den Schwanenteich und sein Umland.

Offensichtlich haben die Verantwortlichen in Politik und Verwaltungen des Landes Brandenburg, des Landkreises Prignitz und der Stadt Wittenberge vergessen, dass es bei den am 10.06.2025 vom Land Brandenburg überreichten weitere 2,45 Millionen Euro für Projekte der Landesgartenschau ebenfalls um Steuermittel handelt und sie offensichtlich massiv zur Zerstörung von weiteren geschützten Natur- und Landschaftsbestandteilen -wie den nach § 30 Absatz 2 Nummer 2 Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG geschützten Schwanenteich- einsetzen möchte. Eine Landesgartenschau derartig zu nutzen, um schützenswerte Natur- und Landschaftsbestandteile zu schleifen sind hochgradig unverantwortlich.

Angesichts der geplanten zweifelhaften Verwendung öffentlicher Mittel schon in der Waldbeeinträchtigung im Stadtpark -mit 3,49 Millionen Euro Steuergeldern im Hintergrund- und der drohenden Zerstörung des ökologischen Gefüges des Schwanenteiches mit seinem Umfeld, fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Fraktionen des Landtages Brandenburg und den Landesrechnungshof Brandenburgs auf den Mittelfluss und damit verbundenen rechtswidrigen Umwelt- und Naturzerstörungen sofort zu stoppen.

<https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/aktuelles/presseinformationen/detail/~06-06-2025-leader-foerderung-fuer-laga-wittenberge-2027#>

<https://www.wittenberge.de/news/1/1080535/nachrichten/zuwendungsbescheide-in-h%C3%B6he-von-245-millionen-euro-f%C3%BCr-projekte-der-landesgartenschau-%C3%BCbergeben.html>

Dabei bieten die regionalen direkten und indirekten Nebengewässer Stepenitz mit einer Länge von 86,40 km und einem Einzugsgebiet von 867,00 km² und der Karthane mit einer Länge von 48,00 km und einem Einzugsgebiet von 427,00 km² ein umfassendes Potential als Lebens- und Rückzugsgebiete für Fauna, Flora und Funga sowie als Biotop- und Grünverbundräume.

<https://www.fgg-elbe.de/files/Download-Archive/Fachberichte/Allgemein/Fliessgw2015.pdf>

Die Fahrradexkursion des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) führte schließlich in der ersten Etappe am 23.05.2026 auch in die Elbaue zwischen der Stadt Wittenberge und der zum Amt Bad Wilsnack/Weisen gehörenden Gemeinde Rühstädt, Ortsteil Gnevsdorf sowie dann weiter nach Havelberg.

Der Teil der Elbaue ist von einer landschaftlich und strukturell vielfältigen Natur geprägt. Die zahlreichen Elbaltverläufe lassen erkennen, dass einst eine größere landschaftliche Vielfalt vorherrschte und dass hier die Basis neuer Gedanken zum künftigen Schutz und Entwicklung liegen müssen. Die Beobachtung von Weißstörchen, Silberreiher, Wanderfalken, Bienenfresser, Neuntöttern etc. zeigen auf, dass die Tierwelt davon umfassend profitiert. Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) gehören dazu im Rahmen einer wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption Möglichkeiten der Wiederanbindung der Elbaltverläufe der Elbe sowie umfassende Deichrückverlegungen zu prüfen. Nicht nur die Wiedereinbindungen abgetrennter Retentionsflächen ist damit verbunden, sondern ebenfalls die Wiederanbindung von Auenwäldern und -wiesen, Feuchtgebieten und Schlammflächen aller Art an das Hochwasserregime von Elbe und auch Havel.

Mit Sorge erfüllt den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die massive Wegeversiegelung mit Asphalt, welcher neben der Bodenversiegelung, zumeist unüberwindbare Barrieren für Kleinst- und Kleintiere führt, was durch Überfahren, Aufheizung und deckungslose Beute für Fraßfeinde verursacht ist. Zudem laden derartige Stecken zum Rasen ein, was zusätzlich die Unfallgefahren erhöhen können.

Der offenbar vor dem Jahr 1919 gebaute Gebäudekomplex Sandkrug 1 in der Gemeinde Rühstädt, welches u.a. als Gastronomie und Ferienanlage in Nutzung war, bietet sich zur Wiederherstellung als Naturschutzstation mit Übernachtungs- und Versorgungsmöglichkeiten an. Angesichts des längeren Leerstandes ist schnelles Handeln geboten, um den baulichen Verfall beenden zu können.

<https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>

https://ogc-api.geobasis-bb.de/boris/collections/br_bodenrichtwert/items/DE-BBBR00BWZ1oz1z

<https://strassenkatalog.de/str/sandkrug-19322-baelow.html>

<http://www.kjr-prignitz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=65372&browser=1>

Der Gnevsdorfer Vorfluter, als in den Jahren 1937 bis 1956 mit Kriegsunterbrechung um 7,00 km vom Krügerswerder umverlegte Havelmündung, verdeutlicht die starke Gewässerbegradigung einer sonst von vielfältigen Seen strukturierten Havel.

Erfreulich ist die Nutzung der Türme des Gnevsdorfer Wehrs als Brutstandort für Mehlschwalben.

Die 413,00 km lange Havel, welche im Diekenbruch bei Ankershagen im Land Mecklenburg-Vorpommern entspringt, mit den Ländern Brandenburg, Berlin und Sachsen-Anhalt insgesamt vier Bundesländer durchfließt und bei der brandenburgischen Gemeinde Rühstädt im Landkreis Prignitz in die 1.094,30 km lange Elbe mündet, gehört mit seinen zahlreichen Seen und Mäandern zu den arten- und struktureichsten Fließgewässern in Deutschland. Zusammen mit ihrem größten, 382,00/403,00 km langen Nebenfluss Spree und weiterer Nebengewässer besitzt die Havel ein Einzugsgebiet im Umfang von 24.096 km². Alleine die Spree nimmt mit einem 10.110,00km² großen Einzugsgebiet, etwa 42,07 % des Einzugsgebiets der Havel ein.

<https://www.fgg-elbe.de/files/Download-Archive/Fachberichte/Allgemein/Fliessgw2015.pdf>

Das Einzugsgebiet ist von einer gewissen Niederschlagsarmut geprägt. Die Seen fungieren einerseits als Wasserspeicher, aber andererseits auch als Zehrflächen. Laut Angaben aus der Publikation „Die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wasserhaushalt in Brandenburg“ des Landesumweltamtes Brandenburg ist mit einer Reduzierung der Jahresniederschlagsmengen von bisher 562 mm bis zum Jahr 2050 um 112 mm auf 450 mm zu rechnen. Das entspricht in etwa den gegenwärtigen jährlichen Niederschlagsmengen im Raum Halle-Leipzig im Regenschatten des Harzes.

Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) lässt sich die ökologische und hydrologische Bedeutung des Havelgebietes mit einer einhergehenden touristischen Attraktivität jedoch nur erhalten und sichern, wenn man mit einer umfassenden Sensibilität mit dem Einzugsgebiet der Havel umgeht. Daher kann ein nachfolgendes Zitat aus der offiziellen Homepage des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Brandenburg nur beunruhigen, Zitat:

„Für die Berufsschifffahrt und hierbei insbesondere die Güterschifffahrt stellt die West-Ost-Verbindung die wichtigsten Netzbereich dar. Der Elbe-Havel-Kanal als Verlängerung des Mittellandkanals in Richtung Osten sowie die Untere Havel-Wasserstraße von Brandenburg bis Berlin sind die entsprechende Hauptachse. Der Havelkanal mit dem Güterverkehrszentrum Wustermark bildet dabei eine wichtige Zubringerfunktion. Gebündelt sind diese im Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17, in dem diese Wasserstraßen für bis zu 110 m lange Großmotorgüterschiffe mit 2000 t Tragfähigkeit und 185 m - Schubverbände mit 3500 t Tragfähigkeit bei 2,80 m Tiefgang ausgebaut werden. Derzeit sind als größte Schiffsabmessungen Motorschiffe mit 86,0 m Länge und 9,60 m Breite und Schubverbände mit 125,0 m Länge und 9,00 m Breite zugelassen.“, Zitat Ende

https://www.wsa-spree-havel.wsv.de/Webs/WSA/Spree-Havel/DE/01_Wasserstrassen/02_Bundeswasserstrassen/61_Untere_Havel_Wasserstrasse/uhw_node.html

https://www.wsa-spree-havel.wsv.de/Webs/WSA/Spree-Havel/DE/02_Schifffahrt/schifffahrt_node.html;jsessionid=5E74E9EBB389C1F366B7F78239A95A.live11294

Der jahrzehntelange breite Protest für eine lebendige Fluss- und Auenlandschaft Havel und gegen einen weiteren Ausbau des Fließgewässers zeigt sehr wichtige Erfolge.

Nach Meinung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hat auch die Devise, dass die Schifffahrt den Flüssen und nicht umgekehrt anzupassen ist, an bzw. für Havel und Spree ihre uneingeschränkte Gültigkeit.

Darüber hinaus ist jedoch die Havel auch vor einer übermäßigen touristischen Nutzung zu bewahren. In dem Zusammenhang warnt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) davor im Land Brandenburg mit einer Verordnung das Befahren nichtschiffbarer Gewässer mit kleinen Motorbooten erlauben.

Dabei treibt man eine verstärkte Ausweitung des motorisierten Tourismus voran. Neben der verstärkten Belastung mit Lärm und Abgasen ist auch mit einer verstärkten baulichen Veränderung in den schiffbaren und nichtschiffbaren Gewässern zu rechnen. Dazu zählen die Ausweitung bestehender und Errichtung neuer Hafenanlagen. Somit ist von verstärkten Eingriffen in die Uferbereiche der Gewässer auszugehen, was zur Zerstörung bzw. Störung von wichtigen Lebens- und Rückzugsräumen bedeutsamer Tier- und Pflanzenarten führen kann.

Verschärfung erfährt die Situation durch die Verweigerung von Gewässerrandstreifen, welche zudem den Eintrag von Düngemitteln und Pestiziden vermindern sollen. Dabei ermöglichen mindestens 10,00 m breite Gewässerschonstreifen eine naturnahere Entwicklung der Gewässer.

Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) verstoßen Gewässerausbaumaßnahmen aller Art, die Ausweitung des motorisierten Wassertourismus sowie die Verweigerung der Einrichtung von Gewässerrandstreifen klar und deutlich gegen das Anliegen und Bestimmungen der RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:5c835afb-2ec6-4577-bdf8-756d3d694eeb.0003.02/DOC_1&format=PDF

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32000L0060>

Daher appelliert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) an Landtag und Landesregierung Brandenburgs ihre Vorgehensweise zu überprüfen und unverzüglich zu ändern.

Darüber hinaus entsprechen auch die angedachten Ausbaumaßnahmen im Havelinzugsgebiet keinesfalls der Schutzbedürftigkeit des Flusses, seiner Aue sowie seiner Nebengewässer und verleiht der Binnenschifffahrt auf keinen Fall einen umweltfreundlichen Charakter.

Dazu gehört eben auch radikales Umdenken und Handeln in der Planungs-, Verkehrs- und Umweltpolitik. Ein entscheidender Teil dieses neuen Denkens und Handelns drückt sich beispielsweise dahingehend aus, verstärkt auf Verkehrsvermeidung zu setzen sowie ernsthaft die Wiederbelebung der laut Eisenbahnbundesamt seit dem Jahr 1994 bundesweit 512,00 stillgelegten bundeseigenen Strecken zu prüfen bzw. anzugehen.

https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Stilllegung/ListenStatistiken/listenstatistiken_node.html

<https://www.allianz-pro-schiene.de/themen/infrastruktur/reaktivierung-bahnstrecken/>

Daher appelliert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ebenfalls an den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung derartige Baupläne einzustellen und stattdessen auf eine Entwicklung und einen Bau von an Elbe, Havel und Spree angepasste Schiffe sowie auf eine intensivere Nutzung eines flächendeckend agierenden Schienennetzes zu orientieren.

Ferner ist auffällig mit welcher wasserbaulichen Überprägung das Vorfeld der Einmündung der Havel und des abzweigenden Gnevsdorfer Vorfluter gekennzeichnet ist. Die massiven beiden Bauwerke „Altarmwehr Quitzöbel“ und „Wehr Neuwerben“, welche sich gerade in der baulichen Instandsetzung befinden, sind prägende Beispiele für eine umfassende und ablehnungswürdige wasserbauliche Überprägung von Fließgewässern und ihren Auen -im konkreten Fall der Havel.

Die damit verbundene Einschränkung oder gar abgebrochene Durchgängigkeit des Flusses kann nicht im Einklang mit dem Anliegen und den Bestimmungen der RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23.

Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik stehen.

https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:5c835afb-2ec6-4577-bdf8-756d3d694eeb.0003.02/DOC_1&format=PDF

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32000L0060>

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sieht hier einen sofortigen und grundsätzlichen Veränderungsprozess, um Gewässer als Lebens- und Rückzugsraum von zahlreichen Tieren, Pflanzen und Pilzen, als arten- und strukturreichen Entwicklungsraum, wichtigen Wasserspeicherraum, Biotop- und Grünverbundraum, Wärme- und Kohlendioxidspeicher sowie nicht zuletzt als vielfältigen Natur- und Landschaftsraum zu betrachten. Dies ist auch bedeutsam, um diesen arten- und strukturreichen Landschaftsraum als Ort der Erholung für den Menschen zu sehen.

Die alleinige Betrachtung als Verkehrs- und Wirtschaftsraum bzw. Gefahrenquelle bildet diese Bedeutung der Auen- und Gewässerlandschaften nicht korrekt ab und gilt es daher in den Hintergrund zu stellen und den Belangen des Schutzes und Erhaltes von Umwelt, Natur und Landschaften unterzuordnen.

Daher sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die dringende Erfordernis alle wasserbaulichen auf den Prüfstand zu stellen. Dazu gehören Wehre, Deichanlagen, Staustufen etc.

Bereits am Anfang der zweiten Etappe der Fahrradexkursion war in der Stadt Havelberg im Mühlenholz eine massive Rückegasse mit entsprechenden Schäden im Boden und an der Vegetation festzustellen. Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) gilt es dem leider ausgediechten Auenwald eine naturnahe Entwicklung anzugedeihen. Der festgestellte Altbestand an Stieleichen sollte Ansporn sein.

<https://www.ostdeutsches-baumarchiv.de/photosearch/eiche-1-muehlenholz-havelberg>

Gleiches ist mit der Fortführung und Intensivierung von Erfassungen von Fauna, Flora und Funga zu sehen. Eine gute Ausgangsbasis bilden u.a. Die „Beiträge zur aktuellen Flora der Gegend um Havelberg“, Mitt. florist. Kart. Sachsen-Anhalt (Halle 1999) 4: 56-69.

https://www.zobodat.at/pdf/Mitt-flor-Kartierung-Sachsen-Anhalt_4_0056-0069.pdf

https://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/27473/file/Fischer_1999_Havelberg.pdf

Das Mühlenholz ist ebenso wie Gebiete in den „Landkreisen Börde, Jerichower Land und Stendal in den Gemarkungen Altenzaun, Angern, Arneburg, Bölsdorf, Berge, Bertingen, Bittkau, Buch, Burg, Derben, Ferchland, Fischbeck, Glindenberg, Grieben, Hämertzen, Havelberg, Heinrichsberg, Hohengöhren, Hohenwarthe, Jerchel, Jerichow, Kehnert, Kehnert-Bertingen, Loitsche, Neuermark-Lübars, Niegripp, Niegripp-Schartau, Nitzow, Parchau, Parey, Ringfurth, Rogätz, Sandau, Sandauerholz, Scharlibbe, Schartau, Schelldorf, Schönfeld, Schönhausen, Storkau, Tangermünde, Toppel, Uetz-Ringfurth, Wendemark, Werben, Wolmirstedt, Wulkau und Zerben“ Bestandteil des ca. 13.607,00 ha großen Europäischen Vogelschutzgebietes „Elbaue Jerichow“ (EU-CODE: DE 3437-401, Landescode: SPA0011)

C:\AHA\Presseerklärungen\PresseerklärungSchutzElbe&HavelWittenbergeRühstädtHavelbergeTangermünde25.05.2026.docx

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/elbaue-gerichow-.html>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/elbaue-gerichow>

Das ca. 2.541,00 ha FFH-Gebiet "Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen" (EU-Code: DE 3238-302, Landescode: FFH0012) stellt zudem im Gebiet „*Landkreis Stendal in den Gemarkungen Altenzaun, Arneburg, Hämerten, Hohengöhren, Neuermark-Lübars, Sandau, Sandauerholz, Scharlibbe, Schönfeld, Schönhausen, Storkau und Wulkau*“ schützenswerte Natur- und Landschaftsräume unter Schutz.

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/elbaue-zwischen-sandau-und-schoenhausen-.html>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/elbaue-zwischen-sandau-und-schoenhausen>

Hinzu kommt noch der Schutzstatus vom ca. 2.222,00 ha großen FFH-Gebiet "Elbaue Werben und Alte Elbe Kannenberge" (EU-Code: DE 3138-301, Landescode: FFH0009), welches das Gebiet „*Landkreis Stendal in den Gemarkungen Berge, Havelberg, Nitzow, Sandau, Sandauerholz, Toppel, Wendemark und Werben*“ umfasst.

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/elbaue-werben-und-alte-elbe-kannenberg-.html>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/elbaue-werben-und-alte-elbe-kannenberg>

Zudem sind das Gesamtgebiet der Elbe-Havel-Aue Bestandteil des 28.730,00 ha großen Landschaftsschutzgebietes „Untere Havel“, des 7.607,00 ha großen Landschaftsschutzgebietes „Elbtalau“ und des 4.900,00 ha großen Landschaftsschutzgebiet „Tanger-Elbeniederung“

<https://lau.sachsen-anhalt.de/fachthemen/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg6>

<https://lau.sachsen-anhalt.de/fachthemen/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg92>

<https://lau.sachsen-anhalt.de/fachthemen/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg97>

Mit dem des 4.900,00 ha großen Landschaftsschutzgebiet „Tanger-Elbeniederung“ geht zudem noch das FFH-Gebiet "Tanger-Mittel- und Unterlauf" (EU-Code: DE 3536-302, Landescode: FFH0034) einher, welches ein „Gebiet ...aus einem flächenhaften Teil mit einer Größe von ca. 16 ha und linienhaften Teilen mit einer Gesamtlänge von ca. 59 km“ umfasst.

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/tanger-mittel-und-unterlauf-.html>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/tanger-mittel-und-unterlauf>

Im Land Sachsen-Anhalt ist der Großteil der Elbaue ebenfalls als Biosphärenreservat „Mittlere Elbe und Mittelelbe“, welches eine Gesamtfläche im Umfang von 1.685.510,00 ha umfasst.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/fachthemen/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/biosphaerenreservat-br>

Diese Vielzahl europäischer und nationale Schutzgebiete -u.a. in den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt- bringen die umfassende Schutzwürdigkeit, aber auch Schutzbedürftigkeit zum Ausdruck.

Das schließt den Ausschluss militärischer Nutzungen aller Art ein. Ein Tieffliegereinsatz mitten in den obengenannten Schutzgebieten im Bereich der Elbaue zwischen Kliez und Arneburg verbreitete mit Erscheinung, Lärm und Abgasen einen sehr verstörenden Eindruck.

Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bezieht sich das im konkreten Fahrradexkursionsgebiet auf die Flüsse Elbe, Havel und Tanger sowie ihrer Auen, Nebengewässer und angrenzenden Gebiete.

In den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt ist auffällig, dass Hochwasserdeiche einen sehr großen Teil der Aue von den Flusssystemen abgeschnitten haben. Das bedeutet wesentlich weniger Retentionsflächen, geringere Durchströmung von Auenwäldern und-wiesen, Hochstaudenflächen und Feuchtgebieten sowie geringere Möglichkeit der Wasserspeicherung in der Gesamtaue.

Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) muss sich das schnellstmöglich ändern. Zum Beispiel die Retentionsflächenrückgabe im Land Sachsen-Anhalt in Sandau-Nord mit ca. 60,00 ha und in Sandau-Süd mit einer Gesamtfläche von 120,00 ha können dabei nur ein grundsätzlich wichtiger Anfang sein, aber bedarf noch flächendeckender Rückverlegungen oder gar Aufhebungen. Dabei sind auch Abholzungen von Waldgebieten, wie im Maßnahmegebiet Sandau-Nord geschehen, auszuschließen.

Daher bedürfen derartige Maßnahmen länderübergreifend einer wissenschaftlich fundierten Konzeptionsarbeit, welche auch den Umgang mit Wohn- und Wirtschaftsstrukturen im Überflutungsgebiet beinhalten muss.

Eine wieder an die Fließgewässerangeschlossene bisherige „Altaue“ gibt nicht nur umfassenden Überflutungsraum zurück, sondern versorgt die Auenböden besser mit Wasser. Angesichts zunehmender Trocken- und Hitzephasen eine bedeutsame flächendeckende hydrologische Verbesserung.

Zudem ermöglicht die Durchströmung mit Hochwasser bei Sinken der Wasserstände in den Fließgewässern eine schnellere und bessere Rückkehr des Wassers in die Flüsse ohne Anstau des Qualmwassers durch bestehende Deiche. Zudem sind teure und standortfremde Schöpfwerke als obsolet anzusehen.

Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sind alle baulichen Eingriffe in die Fließgewässer und die Auen zu unterlassen und eine naturnahe Entwicklung zu ermöglichen.

Das ermöglicht der Natur die Natur- und Landschaftsräume nach den jeweiligen Standortbedingungen zu entwickeln und kostet uns höchstens Geduld, aber kein Geld. Zudem dient solche Entwicklung der Wissenschaft, Bildung und Lehre.

Auffällig war zudem, dass Rinder und Pferde ungehindert massiv Gehölze schädigen. Daher gilt es unbedingt Weiden so einzurichten, dass Gehölze ein- oder ausgezäunt sind und somit den notwendigen Schutz erhalten.

In Tangermünde spielt als Fließgewässer, die 32,00 km lange Tanger mit einem Einzugsgebiet von 480,00 km² eine große Rolle.

Gesamtliste der Fließgewässer im Elbeeinzugsgebiet

33

klassische Gewässerordnung											Mdg.Pos.	AEo	MMQ Mdg	Lauflänge
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	km	km ²	m ³ /s	km
	Tanger	(Tongera) (I)									388,3	480		32
		Flohtgraben												
		Teichgraben												
		Pietzengraben												
		Tangenhütter	Tanger/Uchtdorfer	Tanger/Mühlengraben										
			Mahlwinkeler	Tanger										
				Krebebach										
				Kiepebach										
					Grenzgraben									
			Beeke											
		Laufgraben												
		Dollgraben												
		Karrenbach												
		Schernebeker	Mühlenbach											
		Lüderitzer	Tanger									134		
		Mahlwinkler	Tanger									222		
			Nektdorfer	Mühlengraben										

<https://www.fgg-elbe.de/files/Download-Archive/Fachberichte/Allgemein/Fliessgw2015.pdf>

Die Tanger ist ein Gewässer 2. Ordnung und mündet über den Hafen in Tangermünde in die Elbe ein. Sie genießt einen vielfältigen Schutz als 4.900,00 ha großes Landschaftsschutzgebiet „Tanger-Elbeniederung“ und FFH-Gebiet „Tanger-Mittel- und Unterlauf“ (EU-Code: DE 3536-302, Landescode: FFH0034) einher, welches ein „Gebiet ... aus einem flächenhaften Teil mit einer Größe von ca. 16 ha und linienhaften Teilen mit einer Gesamtlänge von ca. 59 km“ umfasst.

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/tanger-mittel-und-unterlauf-.html>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/tanger-mittel-und-unterlauf>

<https://lau.sachsen-anhalt.de/fachthemen/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg97>

Jedoch ist der Mündungsbereich stark wasserbaulich überprägt und bedarf einer naturnaheren Entwicklung.

In der Gesamtschau gilt es nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) den Schutz, den Erhalt und die naturnahe Entwicklung der Auen von Elbe und Havel sowie ihrer Nebengewässer voranzutreiben. Die Beobachtungen und Gehörwahrnehmungen von Weiß- und Schwarzstorch, Graukranichen, Graugänsen, Rotbauchunken etc. verbunden mit der Arten- und Strukturvielfalt bestätigen die Dringlichkeit eines umfassenden Schutzes, welche rein rechtlich die bestehenden europäischen und nationalen Schutzgebiete durchaus bieten, aber offensichtlich an Durch- und Umsetzung mangelt. Im Rahmen der Fahrradexkursionen am 23. Und 24.05.2026 waren massive touristische und Anglertätigkeiten in den Uferbereichen zu erkennen, obwohl neben den generellen Schutzbestimmungen momentan Brut- und Setzzeit herrscht. Erleichterung findet das Vordringen von Touristen und Angler von Landseite die vielfältig und großzügig befestigten straßenähnlichen Wege bis weit in den Auenlandschaften hinein. Mangelnde Kontrollen verschärfen die Gefährdungen

C:\AHA\Presseerklärungen\PresseerklärungSchutzElbe&HavelWittenbergeRühstädtHavelbergeTangermünde25.05.2026.docx

und Bedrohungen von Wasser her durch die großzügige Förderung des Wassertourismus. Hier sind massive Einschränkungen und engmaschige Kontrollen erforderlich, um diese zerstörerischen Ein- und Auswirkungen von Tourismus und Angeltätigkeiten zu beenden.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erklärt sich bereit im Rahmen seiner ehrenamtlichen und gemeinnützigen Möglichkeiten an der Entwicklung und Erstellung einer länderübergreifenden wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption für die gesamte Elbaue sowie darauf abgestimmter Möglichkeiten für die Landwirtschaft, die Naherholung und den Tourismus mitzuwirken.

Gleiches gilt für die Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau in der Stadt Wittenberge im Jahr 2027.

Auf Grund der vielfältigen Aufgaben beabsichtigt der vom Umweltbundesamt gemäß § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) verstärkt im Rahmen seiner ehrenamtlichen Möglichkeiten seine räumlich, fachlich-inhaltlichen und organisatorischen Tätigkeiten und Aktivitäten im Bereich der Elbe zwischen den zwischen den Städten Wittenberge und Havelberg zu intensivieren.

Zudem hält der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ein Ende der militärischen Aktivitäten in der Gesamtregion für dringend geboten, um Umwelt, Natur und Landschaften endlich störungsfreie Entwicklungen zu ermöglichen.

In dem Zusammenhang kann sich der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) vorstellen eine länderübergreifende ehrenamtliche Regionalgruppe Altmark-Prignitz-Elbe-Havel-Aue aufzubauen. In dieser AHA-Gruppe können ehrenamtliche Interessenten unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildung und Beruf mitwirken. Wer Interesse hat, wende sich bitte an folgende zentrale Kontaktmöglichkeit:

**Arbeitskreis Hallesche Auenwälder
zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)**
Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 – 2002746
E-Mail: aha_halle@yahoo.de
Internet: <https://www.web-conzept-mn.de/>



Halle (Saale), den 25.05.2026

Andreas Liste
Vorsitzender